

Bericht zur Gemeinderatssitzung vom 27.03.2013

## Wen interessiert die Haftung der Gemeinderäte?

Offensichtlich nur „WfM“-Obmann & GR Leo Dutzler...

Wieder einmal waren die Finanzen das prägende Thema einer Gemeinderatssitzung. Nach dem eigentlich vernichtenden Zeugnis der Gemeindeaufsicht im Zuge der vorjährigen Gebarungseinschau\*) hat Bürgermeister Buchner (VP) die längst fällige Stellungnahme der Gemeinde dazu unter dem Tagesordnungspunkt „Bericht des Bürgermeisters“ dem restlichen Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

\*) Die Gebarungseinschau war unter anderem Thema unseres Bürgerforums vom 23.02.2013 – den Bericht und die Statements dazu finden Sie auf [www.wirfuermuerbach.at](http://www.wirfuermuerbach.at) unter Menüpunkt News + Events / Bürgerinfo- & forum.

Vor allem auf die zahlreichen Punkte des darin beinhalteten Resumées ging Bgm. Buchner in seiner Rückmeldung an das Land überhaupt nicht ein. „Das sind nur Empfehlungen, an die wir uns in Zukunft halten werden!“ war seine Aussage auf Anfrage von GR Dutzler.

---

### Rechnungsabschluss 2012 beschlossen! – Haftungsfragen egal?

---

Unter TOP I/5 wurde der Rechnungsabschluss des Vorjahres ausschließlich mit den Stimmen der Regierungsmehrheit (VP & Liste Jelinek) beschlossen.

Nachdem zuvor Bgm. Buchner GR Dutzler hinsichtlich seiner verbalen Ausführungen zum Thema Haftung der Gemeinderäte das Wort entzogen hat („Belehrungen gehören hier nicht her!“) verteilte GR Dutzler diese zusammen mit einer Tabelle der Entwicklungen der Gemeindefinanzen in Schriftform (siehe Anhang) an alle Gemeinderäte, pardon – fast alle. Eine Gemeinderätin der Opposition verweigerte die Annahme, weil auf den Unterlagen der „Wir für Mauerbach“-Schriftzug abgebildet war...

Es kann nämlich sein, dass Gemeindevertreter, die ihre Zustimmung zu heiklen Themen mit finanziellen Konsequenzen für die Gemeinde gegeben haben, von der Justiz zur Verantwortung gezogen werden.

Dieser Umstand scheint aber dennoch v.a. die Gemeinderäte der Mauerbacher Regierung wenig bis gar nicht zu interessieren.

Auch konnte einmal mehr die für die Finanzen zuständige Ausschussvorsitzende Nepelius (Liste Jelinek) auf eine konkrete und für die Finanzierung anstehender Projekte sehr wesentliche Frage keine Auskunft geben, nämlich nach der Höhe der sog. freien Finanzspitze! Diese ist ein Indikator für die Liquidität der Gemeinde und wenn sie negativ ist, bedeutet dies, dass die Aufnahme von weiteren Mitteln für die Finanzierung von Projekten nicht mehr möglich ist. Und Projekte stehen viele an (z.B. Gemeindeamt & -zentrum und/oder Sportplatz)...

Zumindest konnte GR Stitzle (SP) in einem Zusatzantrag erwirken, dass bis Juni 2013 ein erster Nachtragsvoranschlag mit einem mittelfristigen Finanzplan und der Ausweisung der freien Finanzspitze erstellt wird.

---

## Verpflegung Kindergarten, Kleinkinderbetreuung & Essen auf Rädern

---

Die bisherigen Verträge mit Hrn. Geritzer wurden nunmehr auch formal vom Gemeinderat aufgelöst. Mittlerweile versorgt das Gasthaus Passauerhof die beiden Kindergärten, die Kleinkinderbetreuung und auch Essen auf Rädern in Mauerbach.

---

## Nachttaxi

---

Auch hier gab es eine „Nachjustierung“: ab sofort können die Taxirechnungen bis max. 3 Monate beim Gemeindeamt eingereicht werden (bisher war dies nur innerhalb eines Monats nach der Fahrt möglich).

Wie's genau geht, finden Sie auf der Startseite von [www.wirfuermuerbach.at](http://www.wirfuermuerbach.at) unter dem Nachttaxi-Button!



---

## Projektauftrag Gemeindezentrum Fa. NonConform

---

Aufgrund eines Formalfehlers musste der diesbezügliche Auftrag neuerlich formuliert und vom Gemeinderat beschlossen werden. Der zeitliche Ablauf dieses Projektes sieht lt. GR Stitzle folgendermaßen aus:

- Die Vor-Ort-Ideen-Werkstatt findet vom 25.-27.9.2013 statt.
- Von Mai bis Juni 2013 erfolgt seitens NonConform eine siedlungsmorphologische Untersuchung zwischen Kartause und Sportplatz, um die Möglichkeiten für eine zukünftiges Gemeindezentrum abzuklären.
- Ab Juli starten die Vorbereitungsarbeiten für den Workshop

Begleitet wird der Prozess durch ausführliche Informationen in einer Sondernummer der Gemeindezeitung, eine eigene Homepage, Gewinnspiele etc.

- Im Dezember soll dann von NonConform der „Masterplan“ für das Gemeindezentrum an die Gemeinde übergeben werden.

---

## **Jahresbericht 2012 „G21“**

---

Dieser wurde im Vorfeld mit den Unterlagen zur Gemeinderatssitzung an alle Gemeinderäte übermittelt und ist ab sofort auch auf der G21-Homepage abrufbar.

---

## **Abschied von GR Ing. Georg Kabas**

---

GR Kabas (VP) legte mit Wirksamkeit Ende März 2013 aus zeitlichen Gründen sein Gemeinderatsmandat zurück. In einem kurzen Rückblick erwähnte er viele Fortschritte in den letzten Jahren in der Gemeinde, mahnte allerdings zugleich in Bezug auf den neuen Sportplatz ein, den finanziellen Bogen nicht zu überspannen.

„Wir für Mauerbach“ bedankt sich für die stets sehr gute Zusammenarbeit und wünscht das Beste für die Zukunft!

---

Anhänge:

- Wortmeldung von „WfM“-Obmann & GR Leo Dutzler zum Thema Haftung der Gemeinderäte
- Resümee zum Thema Finanzspitze & Projektplanung

Liebe KollegenInnen!

Aus aktuellem Anlass möchte ich Euch die nachfolgende Haftungsfrage der Gemeinderäte zur Kenntnisnahme übermitteln:

**Gemeindeorgane (Vorstand, Gemeinderat) haften für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit** bei Verletzung der Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit.

Beispiele in der Judikatur für **grobe Fahrlässigkeit** sind insbesondere **wiederholte Fehler trotz gemachter Erfahrungen** (zB bei Errichtungskosten), **mangelhafte Planung** und Kontrolle trotz geäußerter Bedenken (weil die Entschuldigung "das habe man nicht annehmen können" wegfällt!) und **Nichtbeachtung von gesetzlichen und behördlichen Vorgaben und Anweisungen** (typisch wäre weitere Darlehensaufnahme nach den Erkenntnissen der Gebarungseinschau vom 5. 11.2012 des Landes).

Es haften die Gemeinderäte im Rahmen der Kompetenz der Gremien solidarisch (zur ungeteilten Hand) sofern nicht jemand laut Protokoll ausdrücklich widersprochen hat. Bei entscheidenden Abstimmungen mit hohen Kostenfolgen und drohendem finanziellen Desaster sollte man daher auf namentlicher Abstimmung bestehen!

## Publikation: Haushaltsführung und Verantwortlichkeit der Gemeindeorgane

In der Einleitung betonen Hink und Mödlhammer (vom Gemeindebund) die Notwendigkeit des Werkes wegen der immer häufiger auftretenden Haftungen im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung für **Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit**. Diese "Pflichtlektüre" erschien schon vor den wirklich spektakulären Fällen wie zB. in Salzburg !.

Lukas Held hat im Manzverlag 2009 -Neufassung 2012 das Buch veröffentlicht (im Internet abrufbar!): unter [www.gemeindebund.at/publikationen.php?m=4&sm=12](http://www.gemeindebund.at/publikationen.php?m=4&sm=12)

*RFG-Schriftenreihe, Band 1-2009 Haushaltsführung und Verantwortlichkeit der Gemeindeorgane!*

Wichtig sind diesbezüglich für die aktuellen Themen Mauerbachs die Seiten 39-52 !

Mit freundlichen Grüßen  
GR. Leopold Dutzler

Mauerbach, 27. März 2013

## Rechnungsabschluss – oder: „Das Geheimnis der Finanzspitze“

Der Rechnungsabschluss ist Anlass, die wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde zu analysieren und Schlussfolgerungen für die Planung der kommenden Jahre zu ziehen.

Eine wichtige Kennzahl ist die im Fachjargon bezeichnete „Finanzspitze“. Sie gibt Auskunft darüber, wie viel finanzieller Spielraum vorhanden ist, um in Zukunftsprojekte zu investieren bzw. dafür Darlehen aufzunehmen.

Im Gemeinderat vom 27. März 2013 konnte (oder wollte) die für Finanzen zuständige Geschäftsführende Gemeinderätin, Frau Nepelius, weder die Höhe noch den Berechnungsvorgang dieser Kennzahl nennen. Sie meinte, diese würde erst bei der Prüfung des Rechnungsabschlusses durch das Land berechnet und bekannt gegeben.

Wir wollten es schon früher wissen. Mit Hilfe der Anleitungen aus der Broschüre „Mittelfristige Finanzplanung in Gemeinden“<sup>1)</sup> haben wir diesen Wert für die Jahre 2009 bis 2014 errechnet.

Position lt Rechnungsquerschnitt (Pos.Nr)	2009	2010	2011	2012	2013*)	2014*)
<b>Ergebnis laufende Gebarung Summe o+aoH (91)</b>	<b>306.763,45</b>	<b>-548.110,19</b>	<b>-94.849,05</b>	<b>-380.141,78</b>	<b>-926.600,00</b>	<b>-805.500</b>
<b>Rückzahlung</b> von Finanzschulden Summe (64+65)	464.404,67	437.147,58	415.737,92	463.962,91	561.100	658.400
Aufnahme von Finanzschulden (54+55)	180.000,00	110.000,00	1.896.000,00	415.218,11	2.650.000*)	2.290.000*)
Freie Finanzspitze I ( <b>Finanzierungsspielraum im Haushaltsjahr</b> ) Summe	306.763,45	-548.110,19	-94.849,05	-380.141,78	-926.600	-805.500
Freie Finanzspitze II - <b>sogenannte Manövriermasse:</b> Ergebnis der laufenden Gebarung abzüglich Kredittilgungen bestehender Kredite	-157.641,22	-985.257,77	-510.586,97	-844.104,69	-1.487.700	-1.463.900

**Quelle:** *Rechnungsabschluss* Anlage 5b  
Rechnungsquerschnitt für die Jahre 2009, 2010,  
2011, 2012; *Voranschlagsquerschnitt* 2013, 2014

\*) diese Werte stimmen mit den in der  
Projektvorschau angegebenen Werten von  
3.127.000+ 1.405.000 nicht überein - d.h. es sind  
noch ca. 400.000 Darl. außerhalb der  
Projektplanung vorgesehen

**Erläuterungen:** Die **Freie Finanzspitze I** oder das "Öffentliche Sparen" ist das Ergebnis aus der laufenden Gebarung in Summe des ord. und ao. Haushaltes. Sie zeigt sofort, ob die Gemeinde aus den laufenden, ganz normalen Einnahmen und den eben solchen Ausgaben einen "Überschuss" erzielt - oder eben nicht. **Die Freie Finanzspitze II - die sogenannte Manövriermasse** - ist das Ergebnis der laufenden Gebarung abzüglich der Rückzahlungen von Finanzschulden, also die Tilgungen für die laufenden Kredite der Gemeinde. Ergibt sich daraus ein Minus, kann die Gemeinde in Wahrheit ihren Verpflichtungen aus der laufenden Gebarung nicht mehr nachkommen - es müssen also wieder neue Schulden gemacht werden. Sie zeigt den zukünftigen finanziellen Spielraum, innerhalb dessen die Gemeinde neue Aktivitäten setzen kann. Neue Investitionen sind für 2013 und 2014 aus der Grobplanung berücksichtigt, nicht jedoch die Folgekosten der Projekte.

<sup>1)</sup> A. Enzinger/M. Papst, Mittelfristige Finanzplanung in Gemeinden, Aufbau-Umsetzung-Analyse, Schriftenreihe Recht&Finanzen für Gemeinden, 06/2009

## Was bedeutet das für die Investitions- und Projektplanung der kommenden Jahre?

Die im Dezember 2012 vorgelegte Liste „Projektvorschläge“ kann nur als Wunschliste gesehen werden. Die Priorisierung und Auswahl der Projekte ist eine politische Entscheidung. Der Nutzen für den Großteil der Bevölkerung sollte idealerweise ein zentrales Entscheidungskriterium sein. Eine umfassende Kalkulation des Gesamtaufwandes jedes einzelnen Projektes einschließlich der zu erwartenden Folgekosten ist angesichts der angespannten Finanzlage ein Muss.

### Projektvorschläge 2013/2014

Beträge in Tausend €	2013		2014			
	Planausgabe	Bedeckung ohne Darlehen	Planausgabe	Bedeckung ohne Darlehen		
Gemeindeamt	1.150	550	Förderung	1.450	300	Förderung
Biomasseheizwerk	0	0		450	130	Förderung
Öffent. Beleuchtung	125	25	Förderung	100	20	Förderung
Straßenbau	450	0		500	100	BDZ
Startwohnungen	200	0		300	0	
Naturlehrpfad	40	0		40	0	
Kanalbefahrung	70	0		80	0	
Kanalsanierung	50	0		60	0	
Kanal-Überlaufwerk	80	200	Rücklage	0	40	Rücklage
Sportplatz	1.400	1.400	Verkauf Grundstück	1.000	300	Förderung
Denkmal	15	0		0	0	
FF Steinbach	0	0		33	0	
Güterwegprogramm	6	6	Förderung, Zuführung	8	4	Zuführung
<b>Summe</b>	<b>3.586</b>	<b>2.181</b>		<b>4.021</b>	<b>894</b>	
		<b>1.405</b>	<b>Darlehen neu, hv. 600 f. Gemeindeamt</b>		<b>3.127</b>	<b>Darlehen neu hv.1.150 für Gemeindeamt; 700 für Sportplatz</b>

In Summe müssten in den Jahren 2013 und 2014 1.750 TS € für das Gemeindeamt und 700 TS € Darlehen für den Sportplatz aufgenommen werden

Der Schuldenstand würde sich somit bis Ende 2013 auf 4.693.700 € und bis Ende 2014 auf 7.220.000 € erhöhen (unter Berücksichtigung einer Tilgung von 600.000 € im Jahr 2014). Der Schuldenstand wäre dann ungefähr gleich hoch wie der gesamte jährliche ordentliche Haushalt (laufende Einnahmen und Ausgaben).

Der laufende Haushalt würde in den darauf folgenden Jahren mit **jährlicher Darlehenstilgung von rund 1 Mio. € und Zinszahlungen von ca 100.000 € belastet sein.**

**Quelle: Tätigkeitsplan mittelfristig auszugsweise ab 2013 vorgelegt im GR v. 5.12.12; GR Protokoll 5.12.12 Seite5-7; Voranschlag 2013**